

sche Beamte ausgeworfenen Gehalte immer darum zu thun gewesen ist, tüchtigen Arbeitern auch äußerlich eine angemessene Stellung zu verschaffen, so dürfte schon aus diesem Grunde ein solcher Vergleich nicht stichhaltig erscheinen. Vorzugsweise ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß der Staatsdienst aufstrebenden Talenten ganz andere Aussichten darbietet als die Anstellung in einem städtischen Actuarat, und daß es deshalb im Interesse unseres Dienstes sehr wichtig erscheint, daß für den vorhandenen Mangel an Gelegenheit zum Avanciren durch verhältnismäßig besseren Gehalt eine annähernde Ausgleichung geboten werde. Hierzu kommt noch, daß die Actuare, als juristisch gebildete Männer, einer langen Vorbildung bedürft haben, und daß ihre Thätigkeit — welche mit der wachsenden Ausdehnung unserer Stadt stetig zunimmt — für die gesammte städtische Verwaltung von der größten Wichtigkeit ist. Und endlich ist noch hervorzuheben, daß eine Vergleichung mit der Dotirung unserer höheren Cassen- und Rechnungsbeamten entschieden zum Nachtheil der jetzigen Actuariatsgehälter ausschlägt.

Diese Erwägungen dürften die vorgeschlagenen mäßigen Gehaltserhöhungen ausreichend rechtfertigen, und wir fügen nur noch hinzu, daß für den zweiten Assessor des Polizeiamts eine Gehaltszulage von 50 Thln. schon deshalb mit in Ansatz zu bringen war, weil der gedachte Beamte jedenfalls im Gehalt höher stehen muß als der erste Actuar.

Der Finanzausschuß bemerkt zu:

**Conto 1.**

Die Deckungsmittel sind nach gleicher Höhe, wie im Jahre 1859 in Ansatz gebracht, während die Gesamtsumme der Bedürfnisse eine Steigerung von 1206 Thln. zeigte. Es haben sich nämlich die Bedürfnisse erhöht

|                         |      |   |    |   |
|-------------------------|------|---|----|---|
| bei Pos. b. um          | 1070 | — | —  | — |
| "      "      c.      " | 35   | = | 23 | = |
| "      "      e.      " | 25   | = | —  | = |
| "      "      i.      " | 250  | = | 6  | = |

1381 — — —

Dagegen vermindert

bei Pos. d. um 175 = — = —

mithin Mehrbedarf 1206 — — —

Der Aufwand für Besoldung der Rathsmitglieder ist gleich geblieben; für die Beamten der Grund- und der Gewerbe- und Personalsteuer-Einnahme wird auch in diesem Jahre ein Zuschuß aus der Stadtcasse nicht erforderlich sein, da der betreffende Aufwand durch die gesetzlich nachgelassenen Einnahmergebühren gedeckt werden wird.

Die Abminderung des Bedarfs bei der Stiftungsbuchhalterei beruht hauptsächlich auf der, durch die Pensionirung des Buchhalters Herrn Merseburger herbeigeführten Abminderung des Etats; die Steigerung der einzelnen Positionen aber in der vom Rath beschlossenen Erhöhung des Etats der Rathsaeturiate und der Besoldungen der Unterbeamten um 10% ihres jährlichen Betrages. Ueber beide Punkte wird Ihnen der Verfassungsausschuß Bericht erstatten.

Im Uebrigen erleidet die Aufstellung des Bedarfs für Conto 1 durch den nach Abfassung des Budgets erfolgten Tod des Herrn Stadtschreibers Burmann einige Aenderungen. Zunächst ist vorauszusetzen, daß die dem Verstorbenen zugestandene persönliche Zulage mit dessen Tode in Wegfall gekommen sei; außerdem ist aber auch die nur für die Dauer der Krankheit Herrn Burmanns provisorisch und auf Widerruf errichtete Stelle eines Hilfsactuars mit 450 Thlr. Gehalt wieder einzuziehen. Dagegen nun der Inhaber dieser Stelle bei dem eingetretenen Aufrücken der Rathsaeturiate in ein etatmäßiges Actuarat befördert, das provisorische Hilfsactuarat aber bis jetzt noch nicht wieder besetzt worden ist, so hält es der Finanzausschuß doch für rathlich,

der Versammlung vorzuschlagen, das auf den Hilfsactuar bezügliche Postulat nur bis zum Tode des Amtsantritts des neuen Stadtschreibers zu verwilligen.

Sonst hatte der Ausschuß nichts zu erinnern.

Vorbehaltlich der angebotenen Abminderung und der Entschliessung über die vom Verfassungsausschuß begutachteten Gehaltserhöhungen empfiehlt er

die Genehmigung des Conto 1.

**Conto 2.**

Die Bedürfnisse des Polizeiamts übersteigen die im Jahre 1859 veranschlagten um 1600 Thlr., die Deckungsmittel versprechen einen Mehrertrag von 1140 Thlr. Der erwähnte Mehrbedarf von 1600 Thlr., welcher hauptsächlich durch das Postulat an Gehaltserhöhung für einen Assessor und die Actuarien, sowie für die Registratoren u. hervorerufen worden, vermindert sich indes um weitere 185 Thlr. dadurch, daß die betreffenden Gehaltserhöhungen bei einigen Beamten nicht verwilligt worden sind. (Nämlich: Directorialsecretair 45 Thlr. Zulage, erster und dritter Registrator je 50 Thlr., erster Wachtmeister 40 Thlr. Zulage.) Die einzelnen Positionen des Conto stellen sich zum vorjährigen Budget in folgender Weise:

Gleich geblieben sind sich die Ansätze für Löhne der Diener und Dispositionsquantum; gestiegen sind

die Besoldungen um 1515 Thlr. nach Abzug der beobachteten nicht verwilligten 185 Thlr., um netto 1330 Thlr., die Bekleidungskosten um 208 Thlr., die Sporteltantiemen um 40 Thlr.

Die Pensionen wegen frühzeitiger Pensionirung der Polizeidiener Jäger und Littmann mit je 75 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. und 151 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf.; vermindert haben sich dagegen die Bedürfnisse für Expeditionsaufwand um 314 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf.

Besondere Erinnerungen waren gegen diese Posten nicht zu machen und empfiehlt der Ausschuß daher

das Conto unter Abminderung der Bedürfnisse um 185 Thlr. und mit der Bemerkung, daß die postulirten Gehaltserhöhungen, insoweit sie nicht abgelehnt worden, nur als persönliche Zulagen für die dormaligen Inhaber der betreffenden Stellen verwilligt sind, zu genehmigen.

Was nun die vom Rathe beschlossene Erhöhung der Gehälter der Raths- und Polizeiamtsactuare anlangt, so wurde das Gutachten, welches der damit beauftragte Verfassungsausschuß abgegeben, in nicht öffentlicher Sitzung berathen. Der Ausschuß hatte gegen 1 Stimme beantragt:

die Zustimmung zu dem Beschlusse des Rathes wegen etatmäßiger Erhöhung der Raths- und Polizeiamtsactuare abzulehnen.

Dieser Antrag war hauptsächlich dadurch motivirt, daß nach Aufstellung der vom Rathe beschlossenen Erhöhungen sowohl unter den Polizei- als Rathsaeturiaten — mit Ausnahme des ersten Actuars Herrn Thordt — in Folge eingetretener Todesfälle ein Aufrücken stattgehabt und den meisten derselben damit ohnehin schon eine Aufbesserung zu Theil geworden war. — Der Ausschuß hatte gegen 2 Stimmen ferner beantragt,

zur Bewilligung einer persönlichen Zulage von 100 Thlr. an den genannten Herrn Act. Thordt zuzustimmen.

Die Minderheit des Ausschusses hatte hierauf vorgeschlagen: den vom Ausschusse bevormundeten Gehaltserhöhungen in der Eigenschaft persönlicher Zulagen zuzustimmen.

Mit 8 gegen 3 Stimmen hatte der Ausschuß ferner die Erhöhungen der Gehälter der Unterbeamten um 10%, mit Vorbehalt der Entschliessung in einzelnen Fällen, zur Annahme

empfohlen.

In Folge dieses Vorbehaltes hatte der Ausschuß von den 37 in Frage kommenden Unterbeamten 10 ausgeschlossen.

Referent war Herr St.-B. Cavael.

Bei der Verhandlung hatte Herr D. Heyner angerathen, den Actuarien die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen als persönliche Zulagen zu bewilligen.

Bei der Debatte theilnahmen insbesondere noch Herr Adv. Anschütz, Herr Prof. Bursian, Herr D. Heine, Herr Adv. Klein, Herr Adv. Helfer, die Herren Ersatzmänner Näfer, Sigismund und Gottlieb, Herr Leppoc und der Herr Referent.

Die Versammlung sprach sich im Allgemeinen für Gewährung einer Gehaltserhöhung oder Zulage an die Actuarien aus gegen 9 Stimmen; ferner gegen die Erhöhung im Etat mit 33 gegen 12 Stimmen, worauf die Gewährung der Zulagen als persönlicher gegen 2 Stimmen genehmigt wurde.

Der Theil des Ausschußgutachtens, welcher bei den in demselben genannten 10 Unterbeamten die Gewährung von Zulagen abzulehnen empfohlen hat, wurde einstimmig angenommen.

Anlangend dagegen die 22 Beamtenstellen, rücksichtlich deren der Ausschuß Gewährung der 10% anempfohlen hatte, so wurde der Ausschußantrag mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen und mit überwiegender Mehrheit noch beschlossen, diese 10% nicht als etatmäßige Erhöhung, sondern nur als persönliche Zulage zu verwilligen.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Braunkohlenwerk in der Nähe von Leipzig.

(Eingefant.)

Bei der steten Steigerung der Holzpreise tritt das Bedürfnis nach Beschaffung billigen Feuerungsmaterials, namentlich in unserem Leipzig immer lebhafter hervor. Denn wenn auch die Preise der Steinkohlen gerade in gegenwärtigem Jahre einen Abschlag erfahren haben, so ist dieses doch sicher nur als etwas vorübergehendes, namentlich durch die geschäftliche Stille in den Fabrikunternehmungen herbeigeführtes anzusehen, und werden von diesem Umstande vorzugsweise die kleineren Haushaltungen schon um deswillen am wenigsten berührt, weil denselben einestheils die erforderlichen Räumlichkeiten abgehen, um sich größere Quantitäten Feuerungsmaterial anzuschaffen, im Detailverkauf aber jene Preisermäßigung als eine fühlbare nicht bezeichnet werden kann und anderentheils gerade in Leipzig die Feuerungsanlagen noch keineswegs für den Verbrauch von Steinkohle allgemein eingerichtet sind.

Als das geeignetste Feuerungsmaterial für Leipziger Einrich-

tung nach  
welch  
weil  
wird  
auftr  
Leber  
segt  
Qua  
Förb  
es l  
begü  
Weg  
leich  
gege  
hau  
Ma  
und  
ziem  
nach  
die  
sich  
Ber  
Mit  
das  
es n  
bei  
gege  
im  
Gu  
war  
durd  
lang  
einer  
diese  
pisch  
star  
Gaf  
digu  
vorg  
mar  
depr  
der  
unte  
unse  
meh  
sein  
Sto  
dass  
die  
Ein  
höc  
Str  
echt  
Ber  
gem  
den  
nar  
get  
po  
Gu  
stan  
Re  
es  
Ar  
W  
bli  
Lit  
Ko  
es  
nic  
S  
gr  
du  
ha  
er  
S